

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung  
(BBPO)**

**zum Masterstudiengang**

**Architektur**

**des Fachbereichs Architektur  
der Hochschule Darmstadt (University of Applied Sciences)**

**Fachbereichsrats-Beschluss vom 01.12.2009**

Aufgrund von § 50, Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur der Hochschule Darmstadt die nachfolgenden Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur erlassen.

**Inhalt**

- §1 Allgemeines
- §2 Ziel des Studiengangs, Master-Grad
- §3 Zulassung zum Masterstudium
- §4 Regelstudienzeit, Studienbeginn
- §5 Aufbau des Studiums
- §6 Meldung zu den Prüfungsleistungen
- §7 Masterprüfung
- §8 Mastermodul (Masterarbeit mit Kolloquium)
- §9 Masterzeugnis und Masterurkunde
- §10 Schlussbestimmungen

Anlage 1: Studienprogramm / Studienverlaufsplan

Anlage 2: Masterzeugnis, Masterurkunde

## **§1 Allgemeines**

(1) Die Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur der Hochschule Darmstadt (h\_da) bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) der Hochschule Darmstadt die Grundlage des Masterstudiengangs Architektur. Soweit in diesen besonderen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO.

(2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Architektur der Hochschule Darmstadt betrieben. Er baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Architektur der Hochschule Darmstadt auf.

## **§2 Ziel des Studiengangs, Master-Grad**

(1) Der Studiengang wird mit der Masterprüfung abgeschlossen (s. § 7). Sie bildet den zweiten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(2) Durch die Masterprüfung wird festgestellt, dass die Studierenden tiefer gehende Fachkenntnisse erworben haben und in der Lage sind, selbständig nach internationalen Standards wissenschaftliche, künstlerische und technische Fähigkeiten, auch bei schwierigen und komplexen Problemstellungen in der Praxis anzuwenden.

(3) Das Masterstudium ist gekennzeichnet durch den Erwerb folgender Kernkompetenzen

- Entwurfskompetenz und dazugehörige Kenntnisse in der Entwurfsmethodik
- Kompetenz und Kenntnisse im Bereich der Gestaltung, Darstellung und Präsentation von Projekten
- Kenntnisse in der Baukonstruktion, Tragwerkslehre, der Bauorganisation und Baudurchführung
- Kenntnisse in der Gebäudetechnik, insbesondere Lichttechnik
- Kompetenzen im Umgang mit Umnutzung und Umstrukturierung von vorhandenen Gebäuden („Conversion“, und „Total Environment“).

(4) Ferner sind Zusatzkompetenzen im Sinne von Schwerpunktbildung und Vertiefungsfächern zu erwerben.

(5) Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Master of Arts".

## **§3 Zulassung zum Masterstudium**

(1) Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein qualifizierter Bachelor- oder Diplomabschluss auf dem Gebiet der Architektur oder Innenarchitektur. Des Weiteren wird ein Berufspraktikum von mind. 5 Monaten verlangt. In Sonderfällen (insbesondere bei Bewertung des Abschlusses des vorauszusetzenden Studiums und Inhalten des Praktikums usw.) entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§4 Regelstudienzeit, Studienbeginn**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(2) Das Masterstudium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§5 Aufbau des Studiums**

(1) Das Studienprogramm enthält Pflichtfächer im Umfang von 75 Leistungspunkten (LP) entsprechend dem ECTS (European Credit Transfer System), die Masterarbeit mit Kolloquium mit 30 LP, sowie Wahlpflichtfächer im Umfang von mindestens 15 LP. Für einen erfolgreichen Abschluss sind mind. 120 LP zu erwerben.

(2) Lehrinhalte und Zusammensetzung der Module sowie der Studienplan sind in den Anlagen 1 und 3 festgelegt.

## **§6 Meldung zu den Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen können gemäß §14(2) ABPO nur nach vorheriger Meldung abgelegt werden. Die Meldetermine werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und mindestens vier Wochen vorher durch Aushang im Fachbereich bekanntgegeben.

(2) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung ist eine erneute Meldung erforderlich. Gemäß §14 (4) ABPO ist eine nicht bestandene Prüfungsleistung spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des nächstfolgenden Jahres zu wiederholen. Eine gesonderte Ladung erfolgt nicht.

(3) Ein Rücktritt von der Meldung ist ohne Angabe von Gründen durch eine entsprechende Erklärung möglich. Die Rücktrittserklärung ist spätestens 7 Kalendertage vor dem Prüfungstag über das Dekanats-Sekretariat an das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zu richten.

(4) Meldung und Rücktrittserklärung erfolgen schriftlich oder nach dem jeweils aktuellen Stand der das Prüfungswesen unterstützenden Technik (e-mail).

## **§7 Masterprüfung**

(1) Die Masterprüfung besteht aus den in Anlage 3 aufgeführten Modulprüfungen.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen gemäß (1) mit mindestens ausreichend bewertet sind.

(3) Für die Bewertung der Prüfungen wird auf ABPO §15 und §23 verwiesen.

## **§8 Mastermodul (Masterarbeit mit Kolloquium)**

(1) Das Mastermodul des Studiengangs Architektur im Sinne von §21 und § 22 der ABPO ist im Studienplan im 4. Semester vorgesehen.

(2) Vor Beginn der Masterarbeit ist eine Meldung (entsprechend § 6 der BBPO (FB A) erforderlich. Ein Rücktritt von der Meldung ist nicht möglich.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss nach erfolgreichem Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen und wird durch Aushang im Fachbereich bekannt gegeben.

(4) Der Fachbereich gibt für den Studiengang Architektur eine Aufgabe als Thema für die Masterarbeit heraus. Studierende können ebenso weitere Themen für die Masterarbeit beantragen. Hierzu spricht die Kandidatin oder der Kandidat vorher das Thema inhaltlich mit einer Referentin oder Referent ab, die/der Mitglied in der entsprechenden Prüfungskommission ist. Das Thema ist von der Referentin bzw. dem Referent schriftlich zu bestätigen. Die Absprache begründet keinen Anspruch auf Zulassung des Themas. Der Prüfungsausschuss legt vorher fest, welche Professorin oder welcher Professor das vom Fachbereich herausgegebene Thema bearbeiten. Alle Themen sind mind. 14 Tage vor Beginn der Bearbeitungsfrist schriftlich beim vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses einzureichen. Über die Zulassung der Themen bestimmt der Prüfungsausschuss. Alle zugelassenen Themen des jeweiligen Studiengangs stehen allen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl.

(5) Geeignete Masterarbeiten können von mehreren Kandidatinnen und Kandidaten als gemeinsame Gruppenarbeit bearbeitet werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Gruppenmitgliedes gekennzeichnet und gesondert zu bewerten sein. Gruppenarbeiten sind bei Meldung zur Masterarbeit zu beantragen und vom Prüfungsausschuss zu genehmigen, der Leistungsumfang, Inhalt, Darstellungsart und anderes im Einzelnen festsetzt.

(6) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt mindestens 22, höchstens 24 Wochen. Die Bearbeitungszeit liegt für alle Kandidatinnen und Kandidaten des Fachbereichs gleich.

(7) Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt in der Regel in Form von Zeichnungen (Plänen), Modellen, Skizzenbüchern und Materialproben. Ferner sind die Zeichnungen in elektronischer Form nach dem jeweiligen Stand der Technik (CD-Rom) abzugeben. Die Abschlussarbeit ist bis 14.00 Uhr im Fachbereichssekretariat abzugeben. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen. Weiteres regelt der Prüfungsausschuss.

(8) Die Abschlussarbeiten sind nach Maßgabe der räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in den Räumen des Fachbereichs mindestens 10 Tage nach Abgabe fachbereichsöffentlich auszustellen.

(9) Im Anschluss finden die Kolloquien in Form von mündlichen Prüfungen anhand der jeweils bearbeiteten Themen der Masterarbeit statt. Ein Kolloquium dauert mindestens 20 Minuten, höchstens 40 Minuten und es beginnt in der Regel mit einem 10 minütigen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten.

(10) Die Kolloquien sind, sofern die Kandidatin oder der Kandidat keine Einwände erhebt, hochschulöffentlich. Personen, die nicht der Hochschule Darmstadt angehören, können als Zuhörer nicht zugelassen werden. Studierende, die im gleichen Semester ihre Masterarbeit bearbeiten, können ebenso als Zuhörer nicht zugelassen werden. Beratungen der Prüfungskommission und Notenkonferenz sind nicht öffentlich.

(11) Die Kolloquien finden vor der Prüfungskommission des Fachbereichs statt, die im Studiengang Architektur aus 3 prüfungsberechtigten Professorinnen und Professoren besteht.

(12) Zur Bewertung der Abschlussarbeit liegen folgende Kriterien zugrunde:

1. Kolloquium
2. Voruntersuchung (Klärung und Analyse der Aufgabenstellung, Recherche, Stoffsammlung, Ideenentwicklung, Prüfung und Bewertung alternativer Entwurfsansätze)
3. Konzept (Herleitung und Begründung der endgültigen Entwurfslösung)
4. Funktion (Erarbeiten der endgültigen Entwurfslösung)
5. Konstruktion (Erarbeiten der endgültigen Entwurfslösung)
6. Gestaltung (Erarbeiten der endgültigen Entwurfslösung)
7. Darstellung (Darstellung der endgültigen Entwurfslösung)

Falls es die Aufgabe erfordert, legt die Prüfungskommission geänderte Kriterien fest. Die Bewertung erfolgt durch die 3 Mitglieder der Prüfungskommission einvernehmlich. Über den Verlauf des Kolloquiums ist ein stichwortartiges Protokoll zu führen; die Note ist nach o.g. Kriterien schriftlich zu begründen. Kommt kein Einvernehmen zustande, so wird das arithmetische Mittel aller Noten der einzelnen Prüfer gebildet. In diesem Falle hat jeder Prüfer ein eigenes Protokoll und eine eigene Notenbegründung vorzulegen.

(13) Krankheit oder Thementausch regelt die ABPO § 22 [6] und § 22 [7].

### **§9 Masterzeugnis und Masterurkunde**

(1) Nach bestandener Masterprüfung erhält der Studierende ein Masterzeugnis (Abschlusszeugnis) gemäß §24 ABPO sowie eine Masterurkunde gemäß § 25 ABPO.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung berechnet sich nach §15 (6) ABPO aus allen mit der jeweiligen Zahl der Leistungspunkte gewichteten Modulnoten. Das Mastermodul wird entsprechend der Zahl seiner Leistungspunkte gewichtet.

(3) Form und Inhalt des Masterzeugnisses und der Masterurkunde sind der Anlage 2 zu entnehmen.

### **§10 Schlussbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.09.2008 in Kraft.

Darmstadt, den

Prof. Mathias Lengfeld  
Dekan

MODUL	1. Semester	30 ECTS	14 SWS	2. Semester	30 ECTS	14 SWS	3. Semester	30 ECTS	14 SWS	4. Semester	30 ECTS	1 SWS
Darstellung + Gestalt.	MA_AIA_C1	5 ECTS	2 SWS	MA_AIA_C2	5 ECTS	2 SWS	MA_AIA_C3	5 ECTS	2 SWS	MA_A_AB4	30 ECTS	1 SWS
Visualisierung Animation Gestaltung Zeichnen, Malen Modellbau (CNC, 3-D, Laser) Präsentation	<b>Architektur-/Innenarchitekturdarstellung</b>  computerunterstützte und gestaltende zeichnerische Architektur- und Innenarchitekturdarstellung			<b>Visualisierung + Modellbautechniken</b>  gestaltende zeichnerische und computerunterstützte Visualisierung, Modellbau (CNC, Laser, 3D-Printer)			<b>Darstellungsmedien + Präsentationstechniken</b>  gestaltende manuelle und digitale Visualisierung/Animation, Licht-Atmosphäre, Vertiefung der Präsentationstechniken			<b>Master-Abschlussmodul</b>  <b>Masterarbeit 28 ECTS</b> <b>Kolloquium 2 ECTS</b>  Eigenständige Abschlussarbeit aus dem Themenbereich Bauliche Konversion, Schwerpunkte: Stadtbau, -reparatur, Nachverdichtung, Gebäude, -ensemble		
Konstr. + Organisation	MA_A_D1	5 ECTS	2	MA_A_D2	5 ECTS	2	MA_A_D3	5 ECTS	2			
Baukonstruktion Baumanagement Baurecht Baudurchführung Tragsysteme	<b>Organisation 1</b>  Substananalyse, -bewertung Rechtssicherheit beim Bauen im Bestand, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Projektentwicklung			<b>Konstruktion + Organisation 2</b>  Bauen im Bestand, Baukonstruktion / Tragkonstruktion 1, technische Nachrüstung			<b>Konstruktion + Organisation 3</b>  Bauen im Bestand, Baukonstruktion Gebäudehülle / Tragkonstruktion 2, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit					
Gebäudetechnologie	MA_AIA_E1	5 ECTS	2	MA_A_E2	5 ECTS	2	MA_A_E3	5 ECTS	2			
Gebäudetechnik ökologisches Bauen Energietechnik Fasadentechnik Brandschutztechnik	<b>Gebäudetechnik 1</b>  Heizsysteme, Lüftung, Klimatisierung Grundlagen Beleuchtung Grundlagen-Bauakustik/Raumakustik Grundlagen ökologisches Bauen			<b>Energietechnik 1</b>  Energetische Konzepte Photovoltaik Intelligente Fassaden			<b>Gebäudetechnik 2</b>  Glastechnologie Brandschutztechnik, -abschlüsse, Sprinkleranlagen, technische Nachrüstung					
Entwurf + Konstruktion	MA_A_AB1	10 ECTS	4 SWS	MA_A_AB2	10 ECTS	4 SWS	MA_A_AB3	10 ECTS	4 SWS			
Projektentwurf, -seminar Integrales Entwerfen Städtebau Gebäude/Innenraum  Planungsmethodik Konstruieren Detaillieren	<b>Kurzentwürfe</b>  Erarbeitung von Analysen, Konzepten, Machbarkeitsstudien für unterschiedliche architektonische Problemstellungen in Form von Kurzentwürfen			<b>Entwurfseminar 1</b>  Lösung komplexer architektonischer Aufgabenstellungen aus dem Themenbereich Bauliche Konversion mit den Schwerpunkten Gebäude, -ensemble und Innenräume			<b>Entwurfseminar 2</b>  Lösung komplexer architektonischer Aufgabenstellungen aus dem Themenbereich Bauliche Konversion mit den Schwerpunkten Gebäude, -ensemble und Stadt					
5 Monate 'Büropraktikum' vor Beginn des Masterstudiengangs A												
Vertiefung, soft skills	MA_A-F1 (1.1+1.2)	5 ECTS	4	MA_A-F2 (2.1+2.2)	5 ECTS	4	MA_A-F3 (3.1+3.2)	5 ECTS	4			
Wahlpflichtmodule	MA_A-F1.1		2	MA_A-F2.1		2	MA_A-F3.1		2			
Vertiefung Sondergebiete interdisziplinäre Angebote Schlüsselqualifikationen - SQ	<b>Wahlpflichtteilmodul</b> vgl. alternative Teilmodul-Angebote aus dem Bereich <b>Grundlagen + Theorie MA</b>			<b>SuK - Pflichtteilmodul</b> <b>frei wählbar,</b> vgl. alternative Teilmodul-Angebote <b>Fachbereich SuK</b>			<b>Wahlpflichtteilmodul</b> <b>frei wählbar,</b> vgl. alternative Teilmodul-Angebote <b>Fachbereich FBA und SuK</b>					
Modul-Zusammensetzung aus 2 Teilmodulen in frei wählbarer Reihenfolge	MA_A-F1.2		2	MA_A-F2.2		2	MA_A-F3.2		2			
	<b>Wahlpflichtteilmodul</b> vgl. alternative Teilmodul-Angebote aus dem Bereich <b>Grundlagen + Theorie MA</b>			<b>Wahlpflichtteilmodul</b> <b>frei wählbar,</b> vgl. alternative Teilmodul-Angebote			<b>Wahlpflichtteilmodul</b> <b>frei wählbar,</b> vgl. alternative Teilmodul-Angebote					

A und IA	A	WP-F1	WP-F2/F3 / SuK
----------	---	-------	----------------

Anlage 1

Studienverlaufsplan Master Architektur h\_da

Fachbereichsrats-Beschluss vom 01.12.2009

Modul und Submodul (Teilmodul) Angebote – Vertiefung, soft skills – MASTER ARCHITEKTUR MA_A								
Wahlpflichtmodul – kann gem. § 5 ABPO aus Teilmodulen (Submodulen) bestehen								
MA_A-F1			MA_A-F2 -F3			MA_A-F2 -F 3		
1. Studienfachsemester Grundlagen + Theorie MA			2. – 3. Studienfachsemester			2. – 3. Studienfachsemester		
MA_A-F1a	2,5 ECTS	2 SWS	MA_A-F2-F3e	2,5 ECTS	2 SWS	MA_AIA-F2-F3i	2,5 ECTS	2 SWS
<b>Konversion und Stadtbau</b> Nachverdichtung – Wahlpflichtsubmodul A			<b>Zukunft der Stadt</b> Globalisierung, demographischer Wandel FB SUK – Wahlpflichtsubmodul			<b>Bauen im Sozialen Kontext</b> Betreutes Wohnen/Mehrgenerationen, Pflegekonzepte – Wahlpflichtsubmodul		
MA_A-F1b	2,5 ECTS	2 SWS	MA_AIA-F2-F3f	2,5 ECTS	2 SWS	MA_A-F2-F3j	2,5 ECTS	2 SWS
<b>Stadtbautheorie</b> – Wahlpflichtsubmodul A			<b>Wahrnehmung + Ästhetik</b> FB SUK (SQ) – Wahlpflichtsubmodul			<b>Farbe, Materialien, Oberflächen</b> Außenraum – Wahlpflichtmodul AIA		
MA_A-F1ac	2,5 ECTS	2 SWS	MA_AIA-F2-F3g	2,5 ECTS	2 SWS	MA_AIA-F2-F3k	2,5 ECTS	2 SWS
<b>Bau- und Stadtbaugeschichte</b> – Wahlpflichtsubmodul A			<b>Trockenbau 2</b> – Wahlpflichtsubmodul			<b>Bauschadenanalyse 2</b> – Wahlpflichtsubmodul		
MA_AIA-F1d	2,5 ECTS	2 SWS	MA_AIA-F2-F3 h	2,5 ECTS	2 SWS	MA_AIA-F2-F3l	2,5 ECTS	2 SWS
<b>Baugeschichte Sondergebiete</b> Bauaufnahme, Denkmalpflege – Wahlpflichtsubmodul			<b>Gestaltung Sondergebiete</b> Akt, Portrait, Plastik, Malen – Wahlpflichtsubmodul			<b>Büromanagement</b> Existenzgründung, Büroorganisation Architektenvertrag, Wettbewerbswesen		
						MA_AIA-F2-F3m	5 ECTS	4 SWS
Weitere Wahlpflichtangebote werden im Zuge anstehender Neuberufungen folgen!			Weitere Wahlpflichtangebote werden im Zuge anstehender Neuberufungen folgen!			<b>Brandschutz II</b> – Wahlpflichtmodul AIA  mit Fachbereich Bauingenieurwesen (FBB) „Fachplaner vorbeugender Brandschutz“		

#### Wahlfächer

Gemäß § 5 Teil II ABPO werden Leistungspunkte Wahlpflichtmodule nur innerhalb des in den Besonderen Bestimmungen vorgesehenen Regelumfangs vergeben. Studierende, die einen größeren Umfang Wahlpflichtmodule absolviert haben, können vor der Ausstellung des Abschlusszeugnisses frei wählen, welche Wahlpflichtmodule innerhalb des Regelumfangs in das Zeugnis aufgenommen und bei der Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden. Für darüber hinaus absolvierte Wahlpflichtmodule werden zusätzliche Leistungspunkte (ZP) vergeben; diese Module können auf Antrag als Wahlfächer bescheinigt und in das Abschlusszeugnis aufgenommen werden.

Anlage 1

Studienverlaufplan Master Architektur – Modul und Teilmodul Angebote – Vertiefung, soft skills

Fachbereichsrats-Beschluss vom 01.12.2009

MODUL	1. Semester	30 ECTS	14 SWS	2. Semester	30 ECTS	14 SWS	3. Semester	30 ECTS	14 SWS	4. Semester	30 ECTS	
Darstellung + Gestalt.	MA_AIA_C1	5 ECTS	2 SWS	MA_AIA_C2	5 ECTS	2 SWS	MA_AIA_C3	5 ECTS	2 SWS	MA_A_AB4	30 ECTS	
Visualisierung Animation Gestaltung Zeichnen, Malen Modellbau (CNC, 3-D, Laser) Präsentation	Architektur-/Innenarchitekturdarstellung			Visualisierung + Modellbautechniken			Darstellungsmedien + Präsentationstechniken			<b>Master-Abschlussmodul</b> Masterarbeit 28 ECTS P 8901 Kolloquium 2 ECTS P 8902  Eigenständige Abschlussarbeit aus dem Themenbereich Bauliche Konversion, Schwerpunkte: Stadtumbau, -reparatur, Nachverdichtung, Gebäude, -ensemble		
	P1011 (§9 (3) ABPO) Computergestützte AIA- Darstellung	2,5	1	P2011 Computergestützte Visualisierung	2,5	1	P3011 (§9 (3) ABPO) Digitale Visualisierung	2,5	1			
	P1012 Zeichnerische AIA- Darstellung	2,5	1	P2012 (§9 (3) ABPO) Zeichnerische Visualisierung	2,5	1	P3012 Manuelle Visualisierung	2,5	1			
Konstr. + Organisation	MA_A_D1	5 ECTS	2 SWS	MA_A_D2	5 ECTS	2 SWS	MA_A_D3	5 ECTS	2 SWS			
Baukonstruktion Baumanagement Baurecht Baudurchführung Tragsysteme	Organisation 1			Konstruktion + Organisation 2			Konstruktion + Organisation 3					
	P1021 Organisation 1	5	2	P2021 Konstruktion + Organisation 2	5	2	P3021 Konstruktion + Organisation 3	5	2			
Gebäudetechnologie	MA_AIA_E1	5 ECTS	2 SWS	MA_A_E2	5 ECTS	2 SWS	MA_A_E3	5 ECTS	2 SWS			
Gebäudetechnik ökologisches Bauen Energietechnik Fassadentechnik Brandschutztechnik	Gebäudetechnik 1			Energietechnik 1			Gebäudetechnik 2					
	P1031 Gebäudetechnik 1	5	2	P2031 Energietechnik 1	5	2	P3031 Gebäudetechnik 2	5	2			
Entwurf + Konstruktion	MA_A_AB1	10 ECTS	4 SWS	MA_A_AB2	10 ECTS	4 SWS	MA_A_AB3	10 ECTS	4 SWS			
Projektentwurf, -seminar Integrales Entwerfen Städtebau Gebäude/Innenraum	Kurzentwürfe			Entwurfseminar 1			Entwurfseminar 2					
Planungsmethodik Konstruieren Detaillieren	P1041 Kurzentwürfe	10	4	P2041 Entwurfseminar 2	10	4	P3041 Entwurfseminar 2	10	4			
5 Monate 'Büropraktikum' vor Beginn des Masterstudiengangs A												
Vertiefung, soft skills	MA_A-F1	P1050	5 ECTS	4 SWS	MA_A-F2	P2050	5 ECTS	4 SWS	MA_A-F3	P3050	5 ECTS	4 SWS
Wahlpflichtmodule	MA_A-F1.1		2,5 ECTS	2	MA_A-F2.1		2,5 ECTS	2	MA_A-F3.1		2,5 ECTS	2
Vertiefung Sondergebiete interdisziplinäre Angebote Schlüsselqualifikationen- SQ	Wahlpflichtteilmodul vgl. alternative Teilmodul-Angebote aus dem Bereich Grundlagen + Theorie MA			SuK - Pflichtteilmodul frei wählbar, vgl. alternative Teilmodul-Angebote Fachbereich SuK			Wahlpflichtteilmodul frei wählbar, vgl. alternative Teilmodul-Angebote Fachbereich FBA und SuK					
	MA_A-F1.2		2,5 ECTS	2	MA_A-F2.2		2,5 ECTS	2	MA_A-F3.2		2,5 ECTS	2
Modul-Zusammensetzung aus 2 Teilmodulen in frei wählbarer Reihenfolge	Wahlpflichtteilmodul vgl. alternative Teilmodul-Angebote aus dem Bereich Grundlagen + Theorie MA			Wahlpflichtteilmodul frei wählbar, vgl. alternative Teilmodul-Angebote			Wahlpflichtteilmodul frei wählbar, vgl. alternative Teilmodul-Angebote					

Erklärung: P = Prüfungsnummer für die Anmeldung im Qis  
 P ..... – Prüfungsleistungen (§9 (2) ABPO) mit beschränkter Wiederholbarkeit  
 P ..... – Prüfungsvorleistungen (§9 (3) ABPO)

**Masterstudiengang  
Architektur**

**Anlage 2 zur BBPO:  
Masterurkunde und -zeugnis**

**1) Verleihungsurkunde**

HOCHSCHULE DARMSTADT - UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

MASTER-URKUNDE

Die Hochschule Darmstadt verleiht

Frau *oder* Herrn...  
geboren am ...  
in ...

aufgrund der im Fachbereich **Architektur**  
im Studiengang **Architektur**  
bestandenen Masterprüfung

den akademischen Grad **Master of Arts**

mit der Kurzform **M.A.**

Darmstadt, den ...

Die Präsidentin oder der Präsident

Die Dekanin oder der Dekan

(Siegel)

*Die Verleihungsurkunde kann zusätzlich eine englische Übersetzung enthalten.*



## 2) Abschlusszeugnis

HOCHSCHULE DARMSTADT - UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## MASTER-ZEUGNIS

Frau *oder* Herr ...

geboren am ...in ...

hat im Fachbereich **Architektur**im Studiengang **Architektur**die **Masterprüfung**

abgelegt und dabei die nachstehenden Bewertungen erhalten

sowie Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System erworben:

Pflichtmodule	Bewertung (Modulnote)	Leistungspunkte	Leistungspunkte gesamt
Entwurf + Planung + Theorie Kurzentwürfe Entwurfseminar 1 Entwurfseminar 2		10 10 10	30
Darstellung + Gestaltung Architektur-/Innenarchitekturdarstellung Visualisierung + Modellbautechniken Darstellungsmedien + Präsentationstechniken		5 5 5	15
Konstruktion + Organisation Organisation 1 Konstruktion + Organisation 2 Konstruktion + Organisation 3		5 5 5	15
Gebäudetechnologie Gebäudetechnik 1 Energietechnik 1 Gebäudetechnik 2		5 5 5	15
<b>Wahlpflichtmodule / Submodule (Teilmodule)</b> gem. § 5 Abs. 3 ABPO <b>Vertiefung + Schlüsselqualifikationen</b>			
Konversion und Stadtbau Stadtbautheorie Bau- und Stadtbaugeschichte Baugeschichte Sondergebiete Zukunft der Stadt - SuK Wahrnehmung + Ästhetik – SuK Trockenbau 2 Bauen im Sozialen Kontext Farbe, Materialien, Oberflächen - Außenraum Büromanagement Bauschadenanalyse 2 Brandschutz II		2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 5	15
Wahlfächer zusätzlich Gestaltung Sondergebiete		2,5	
Gemäß § 5 Teil II ABPO werden Leistungspunkte Wahlpflichtmodule nur innerhalb des in den Besonderen Bestimmungen vorgesehenen Regelumfangs vergeben.			

Studierende, die einen größeren Umfang Wahlpflichtmodule absolviert haben, können vor der Ausstellung des Abschlusszeugnisses frei wählen, welche Wahlpflichtmodule innerhalb des Regelumfangs in das Zeugnis aufgenommen und bei der Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden. Für darüber hinaus absolvierte Wahlpflichtmodule werden zusätzliche Leistungspunkte (ZP) vergeben; diese Module können auf Antrag als Wahlfächer bescheinigt und in das Abschlusszeugnis aufgenommen werden.			
<b>Masterarbeit</b> mit Kolloquium über das Thema .....			<b>30</b>

Im Studiengang wurden insgesamt 120 Leistungspunkte erworben.

Die **Masterprüfung** ist in der Gesamtwertung bestanden mit der Note

Darmstadt, den ...

Die oder der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Die Leiterin oder der Leiter  
des Prüfungsamts

*Das Abschlusszeugnis kann zusätzlich eine englische Übersetzung enthalten.*